

An die Mitglieder der Schweizerischen
Vereinigung für Verkehrspsychologie

Bern, 11.06.2020

Einladung zur 35. Mitgliederversammlung der VfV im 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wie am 10.05.2020 mitgeteilt, findet die diesjährige Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Verkehrspsychologie **schriftlich** statt (COVID-19-Verordnung 2 Art. 6b). Physisch teilnehmen werden lediglich die Präsidentin als Vorsitzende, der Aktuar sowie zwei unabhängige Stimmrechtsvertreter. Diese physische Versammlung mit Auszählung findet statt am

Mittwoch, den 29.07.2020 um 13.30 Uhr

im Sekretariat der VfV, im Institut für Rechtspsychologie, Abteilung Verkehrsmedizin, -psychiatrie und -psychologie, Sulgenauweg 40, 3007 Bern

Verfahren:

Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der VfV. Die Stimmberechtigten legen die ausgefüllten Stimmzettel sowie den eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis in ein Antwortcouvert und kleben dieses zu. Das Antwortcouvert ist an das Sekretariat der Präsidentin zu adressieren, der Post zu übergeben oder beim Sekretariat der Präsidentin abzugeben. Auf dem Couvert ist der Betreff „MV“ zu vermerken. Beim Postversand muss das Antwortcouvert spätestens am Vortag des Wahltages beim Sekretariat der Präsidentin eintreffen. Die persönliche Abgabe im Sekretariat der Präsidentin muss spätestens bis um 12.00 Uhr am Wahltag erfolgen. Die rechtzeitig eingelangten Antwortcouverts werden zur Öffnung und Prüfung der Gültigkeit den Stimmrechtsvertretern übergeben.

Die Zahl der Antwortcouverts, die verspätet eingetroffen sind, ist festzuhalten. Diese werden nicht in die Auszählung einbezogen. Sie werden mit einem Eingangsvermerk versehen und sind ungeöffnet, separat bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufzubewahren. Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn a) der Stimmzettel sich nicht im verschlossenen Antwortcouvert befindet; b) die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt; c) das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält; d) das Antwortcouvert verspätet im Sekretariat der Präsidentin eintrifft.

Wird ein Traktandum nicht klar mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ beantwortet, ist die Stimme zum Traktandum ungültig. Bei den üblichen Geschäften gilt das einfache Mehr. D.h. ein Beschluss kommt zustande, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erreicht. Enthaltungen und allfällige ungültige Stimmen haben hier keinen Einfluss. Bei der Statutenänderung gilt das qualifizierte Mehr. D.h. ein Beschluss kommt zustande, wenn ein Zweidrittel Ja-Stimmen erreicht wird. Enthaltungen gelten hierbei als Nein-Stimmen.

Über die Versammlung wird ein Protokoll geschrieben und den Mitgliedern zugestellt.

Die VfV wünscht ihren Mitgliedern weiterhin gute Gesundheit und freut sich auf ein persönliches Wiedersehen im 2021.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischen Vereinigung für
Verkehrspsychologie

Die Präsidentin, Livia Bühler

Anhänge:

- Traktanden MV 2020
- Protokoll MV 20.03.2019
- Budget 2020 und Kommentar dazu, Rechnung 2019 und Kommentar dazu
- Jahresbericht 2019 und Tätigkeitsprogramm 2020
- Stimmzettel
- zu unterzeichnender Stimmrechtsausweis